

19. Sitzung der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG)

zur Implementierung der *Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) in Deutschland*

Donnerstag, 26. November 2020, 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

virtuell per MS Teams-Konferenz

Teilnehmende: Mitglieder der MSG und ihre Stellvertreter/innen, Beobachter/innen, D-EITI Sekretariat, Unabhängiger Verwalter (UV)

Protokollführend: D-EITI Sekretariat

Anlage 1: Liste der Teilnehmenden 19. MSG-Sitzung

Anlage 2: Agenda der 19. MSG-Sitzung

Anlage 3: Technische Hinweise

Anlage 4: Übersicht Stand der Kapitel für den 3. Bericht

Anlage 5: Bericht des UV

Anlage 6: D-EITI Arbeitsplan-Monitoring 2020

Anlage 7: Änderung der Geschäftsordnung der MSG

Anlage 8: Antwort des EITI Sekretariats zur Anfrage zum Umweltreporting

TOP 1 – Willkommen

Die stellvertretende Vorsitzende der MSG, Andrea Jünemann, begrüßt die Anwesenden und stellt Ludgar Wocken als neues MSG-Mitglied vor.

Ludgar Wocken folgt auf Torsten Arnswald (beide: Bundesministerium der Finanzen) als MSG-Mitglied der Regierung.

Sowohl Britta Sadoun als auch ihr Stellvertreter Hans-Jürgen Müller (beide: K+S Aktiengesellschaft) sind als Vertreter/in der Privatwirtschaft aus der MSG zurückgetreten. Außerdem hat sich Thomas Bode (Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) als stellvertretendes Mitglied der Regierung aus der MSG verabschiedet. Nachfolger/innen werden durch die Stakeholdergruppen benannt.

TOP 2 – Sachstand zur Erstellung des 3. D-EITI Berichts

Die MSG verabredet, die Grußworte für die Einleitung der PDF Version des 3. Berichts zu aktualisieren und bis zum **10. Dezember 2020** an das D-EITI Sekretariat zu senden.

a) Stand der Kapitel sowie Annex und Glossar

Eine detaillierte Übersicht zu dem Stand und Abstimmungsbedarf der einzelnen Kapitel kann Anlage 4 (Übersicht Stand der Kapitel für den 3. Bericht) entnommen werden.

Das D-EITI Sekretariat aktualisiert den Annex und das Glossar. Im Annex wird auch zu den Prüfteams Stellung genommen. Die Aktualisierungen des Glossars, welche bereits auf dem Datenportal erfolgt sind, werden in den 3. Bericht aufgenommen. Die Kapitel des 3. Berichts werden zudem aufgrund der Bündelung der Nachhaltigkeitsthemen in einem gemeinsamen Kapitel neu nummeriert.

Die MSG lehnt den Vorschlag des D-EITI Sekretariats, den Titel von Kapitel 7 in „Nachhaltigkeit in der deutschen Rohstoffindustrie“ zu ändern, ab. Es bleibt damit beim bisherigen Titel des Kapitels: „Nachhaltigkeit in der Rohstoffindustrie“.

Die Zivilgesellschaft schlägt vor, für den diesjährigen Bericht ein Titelbild zu verwenden und präsentiert hierzu drei Bildvorschläge. Die Privatwirtschaft schlägt vor in einer Collage verschiedene Aspekte (Förderung, Renaturierung, Beschäftigung) der Rohstoffförderung in Deutschland abzudecken und wird ebenfalls Bildvorschläge an das D-EITI Sekretariat senden. Das D-EIT Sekretariat wird aus den übersendeten Bildern einen Entwurf für die Titelseite erstellen und in die Abstimmung geben.

b) Stand Umsetzung Pilot / Bericht UV

Der Unabhängige Verwalter Christoph Heinrich von der Warth & Klein Grant Thornton AG (UV) präsentiert der MSG den bisherigen Stand der Umsetzung der ToR (Eröffnungsbericht). Die Auswahl der Zahlungsströme und der Unternehmen erfolgt analog zum Vorjahr. Der UV betont, dass die abgefragten Zahlungsströme geeignet sind, um wie in den Vorjahren eine breite Abbildung des deutschen Rohstoffsektors zu garantieren und einen überwiegenden Teil der Zahlungen abzudecken. Die Wesentlichkeit der abgefragten Zahlungsströme orientiert sich, wie im letzten Jahr, an der vom HGB vorgegebenen Wesentlichkeitsschwelle von 100.000 Euro je staatlicher Stelle.

Insgesamt konnten 27 relevante Zahlungsberichte identifiziert werden. Die summierten Zahlungsströme belaufen sich auf 376,8 Millionen Euro. Das entspricht einem Rückgang zum Vorjahr von circa 8 bis 10 Prozent. Vor allem im Braunkohlesektor gehen die Zahlungen zurück. Zum Zeitpunkt der Sitzung (26.11.2020) haben sich bereits 6 der 16 vom UV angefragten Unternehmensgruppen mit Daten zurückgemeldet.

Mit dem neuen Verfahren zur Qualitätssicherung, das keine Erteilung von steuerlichen Vollmachten und Klärung von Differenzen mehr erfordert, hat sich der Arbeitsaufwand für die teilnehmenden Unternehmen deutlich reduziert. Der UV bezeichnet die bisherige Vorgehensweise des Zahlungsabgleichs und das aktuelle Verfahren als „zwei Seiten derselben Medaille“: Systembasierte Analysen werden auch in der Prüfungstheorie bzw. -praxis mit einzelfallbasierten, aussagebezogenen Analysen kombiniert. Daher ist gerade die

Kombination aus der aktuellen Vorgehensweise (Pilot) und den Ergebnissen des bisherigen Zahlungsabgleichs ist sinnvoll für die Gewinnung eines „Gesamtbildes“ (vgl. Anlage 5).

Aus Sicht der Zivilgesellschaft sollte auch die Frage der Übertragbarkeit des Verfahrens auf andere Länder in die Bewertung des Piloten einfließen.

Die stellvertretende Vorsitzende fügt an, dass der Pilot auf den deutschen Kontext ausgerichtet und deshalb ohnehin nicht direkt auf andere Länder übertragbar sei. Der Pilot ist deshalb auch nicht als Blaupause für ein neues Verfahren zu sehen. Deutschland sei gebeten worden den Piloten durchzuführen, damit in diesem Bereich Erfahrungen gesammelt würden. Nach der Veröffentlichung des Berichts des UV sei in jedem Falle eine Bewertung des Piloten durch die MSG vorgesehen. Ebenso wichtig sei die Bewertung durch das EITI Sekretariat und das EITI Board. Hier würde nicht nur die Standardkonformität für die deutsche Umsetzung geprüft, sondern ggfs. auch die Übertragbarkeit auf andere Länder.

Das D-EITI Sekretariat stellt klar, dass die MSG jedes Jahr erneut über die Leistungsbeschreibung des UV und damit über die Qualitätssicherung entscheiden muss und es keine Vorgaben des internationalen Sekretariats oder Boards geben kann/wird. Der EITI Standard gibt der MSG die Freiheit, über die Verfahren selbst zu entscheiden.

Der UV wird in seinem Bericht wie gewohnt Empfehlungen an die MSG geben. Diese werden in diesem Jahr spezifische Empfehlungen zum Pilotverfahren beinhalten und dabei auch wie gefordert Alternativen zum aktuellen Pilotverfahren beinhalten. Diese kann die MSG als Grundlage in die Diskussion über zukünftige Verfahren aufnehmen. Der Austausch mit dem UV kann (unterstützt durch das D-EITI Sekretariat) in einer eigenen Telefonkonferenz fortgeführt werden. Der UV steht jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

c) Veröffentlichung und Verbreitung des 3. D-EITI Berichts

Auch für den 3. D-EITI Bericht muss die MSG über die Formate der Veröffentlichung entscheiden. Zunächst erfolgt die fristgerechte Veröffentlichung als PDF auf der D-EITI Website. Ein Stimmungsbild der letzten MSG-Sitzung hat ergeben, dass die MSG zudem die Veröffentlichung

- des Berichts auf Englisch (PDF),
- einer Kurzversion des dritten D-EITI Bericht auf Deutsch und Englisch sowie
- von Druckversionen von Einzelkapiteln des Berichts wünscht.

Diese werden parallel durch das D-EITI Sekretariat nach Vorlage der Berichtsformate des 2. Berichts erstellt. Die Entwürfe werden der MSG vorgelegt. Zudem wird der Bericht, wie gewohnt, auf dem Datenportal www.rohstofftransparenz.de interaktiv veröffentlicht und alle Daten im Open-Data-Format zum Download bereitgestellt. Der Bericht wird über Twitter verbreitet.

Die stellvertretende Vorsitzende spricht sich in diesem Zusammenhang für einen stärkeren Fokus der Kommunikation auf die Außenwirkung der D-EITI aus. Die MSG solle sich nicht ausschließlich auf die Erstellung des Berichtes konzentrieren, sondern die Themen im Rahmen von Veranstaltungen gemeinsam diskutieren. Hierzu sollte im Jahr 2021 auch ein Plan entwickelt werden.

Abstimmung und Beschluss: Die Multi-Stakeholder-Gruppe fasst am 26.11.2020 einstimmig nachfolgenden **Beschluss**

Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt die Veröffentlichung

- *des Berichts als **PDF** auf Deutsch und Englisch,*
- *einer **Kurzversion** des 3. D-EITI Berichts auf Deutsch und Englisch sowie*
- *von **Druckversionen** von Einzelkapiteln des deutschen Berichts.*

TOP 3 – Arbeitsplan-Monitoring 2020

Die Auswertung des Arbeitsplans 2020 hat ergeben, dass die geplanten Aktivitäten größtenteils umgesetzt wurden bzw. voraussichtlich noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Das Monitoring dient als Grundlage für die Erstellung des Arbeitsplans 2021. Ein Entwurf wird Anfang 2021 durch das D-EITI Sekretariat erstellt.

Im Zuge des Monitorings wurde der Arbeitsplan 2020 aktualisiert: Einzelne Aktivitäten wurden entsprechend vergangener MSG-Beschlüsse angepasst.

Gemäß einer Einigung auf dem Koordinator*innen-Treffen im September 2020 wurden zudem die Kosten der D-EITI Umsetzung auf einem separaten Tabellenblatt dargestellt.

Damit wird eine Validierungsempfehlung umgesetzt.

Das Arbeitsplan-Monitoring 2020 wurde im **schriftlichen Umlauf am 25.11.2020** durch die MSG beschlossen (vgl. Anlage 6).

a) Tätigkeiten deutscher Rohstoffunternehmen im Ausland

Die Zivilgesellschaft spricht sich dafür aus, dass sich die MSG einen Überblick über die Aktivitäten deutscher Rohstoffunternehmen im Ausland verschafft. Auf dieser Grundlage sollte diskutiert werden, wie diese Aktivitäten in die EITI Berichterstattung aufgenommen werden können.

Die Privatwirtschaft verweist auf einen Bericht der BGR zum deutschem Auslandsbergbau, welcher alle fünf Jahre veröffentlicht wird, sowie auf die statistischen Jahresberichte der BVEG, in dem die Auslandsaktivitäten der Gas- und Ölbranche nach Weltregionen aufgeschlüsselt werden (<https://www.bveg.de/Der-BVEG/Publikationen/Jahresberichte>) und schlägt vor, sich in einer MSG Sitzung im Jahr 2021 mit einem/r Experten/in aus einem betroffenen Unternehmen zur Tätigkeit deutscher Rohstoffunternehmen im Ausland auszutauschen.

Die Regierung ergänzt, dass die Förderung von Rohstoffen durch deutsche Unternehmen im Ausland im Wesentlichen auf bereits bekannte Einzelprojekte begrenzt sei und man nicht von Aktivitäten im größeren Rahmen sprechen könne.

Die MSG einigt sich darauf, dass das Thema im nächsten Jahr ggf. auf einer separaten Sitzung vertieft werden soll. Die Regierung wird die angesprochene Studie der BGR beschaffen und der MSG zur Verfügung stellen.

TOP 4 – neuer Standard / neue Themen

a) Anstehende Teil-Validierung der D-EITI zu Anforderung 2.5 (Wirtschaftlich Berechtigter)

Stichtag für die Teil-Validierung zur Anforderung 2.5 ist der 01.01.2021. Die Prüfung der bis dahin vorliegenden und öffentlich verfügbaren Informationen wird voraussichtlich Anfang 2021 durchgeführt. Hierfür wird das EITI Sekretariat die Darstellungen zum wirtschaftlich Berechtigten im 3. D-EITI Bericht auf Konformität mit dem EITI Standard prüfen. Es werden nach aktuellem Stand keine Stakeholder-Befragungen, wie bei der letzten Voll-Validierung, durchgeführt.

Die Teilvalidierung ist für alle Länder vorgesehen, die kurz vor Inkrafttreten der Anforderung 2.5 validiert wurden.

b) Stand der Prüfungen der MSG zu den neuen Standardanforderungen und Validierungsempfehlungen (Prüfteams)

Das D-EITI Sekretariat informiert, dass die Ergebnisse und Diskussionen zu den Prüfungen zu Standardänderungen und Validierungsempfehlungen mit den einzelnen Rückmeldungen der Stakeholdervertreter*innen der Prüfteams ausreichend dokumentiert sind. Aus den Prüfungen haben sich kleine Ergänzungen am 3. D-EITI Bericht (in Kapitel 3) und Themen ergeben, die gegebenenfalls von der MSG im nächsten Jahr wieder aufgegriffen werden. Die Zivilgesellschaft regt im Zuge der Prüfungen an, Darstellungen zu weiteren umweltrechtlichen Genehmigungen in Kapitel 3 zu ergänzen. Zudem schlägt die Zivilgesellschaft mit Verweis auf eine [Studie von Correctiv](#) vor, im nächsten Jahr die Beteiligung von Kommunen an dem Unternehmen RWE zu diskutieren.

c) Antwort des EITI Sekretariats zur Anfrage zum Umweltreporting (Anforderung 6.1.b)

Das D-EITI Sekretariat hat die Antwort des EITI Sekretariats auf die Anfrage der MSG zum Thema Umweltreporting am 20.11.2020 erhalten und an die MSG weitergeleitet (vgl. Anlage 8).

Die Stakeholder interpretieren die Antwort unterschiedlich: Während die Zivilgesellschaft darin die Relevanz des Themas Umweltreporting für die (D-)EITI verdeutlicht sieht, sind

Privatwirtschaft und Regierung der Meinung, dass die eigentliche Frage der MSG an das Sekretariat, ob sich durch die Standardänderungen neue Anforderungen an die D-EITI Berichterstattung ergeben, verneint wird.

Die MSG einigt sich darauf, das Thema im nächsten Jahr für den 4. Bericht in der MSG erneut zu diskutieren.

d) Anliegen der Zivilgesellschaft zum Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

Über das Thema BEHG wurde eine Einigung für den 3. Bericht erzielt: Demnach soll auf der englischen Version des D-EITI Datenportals auf Informationen zum BEHG verlinkt und eine kurze Erläuterung ergänzt werden. Die MSG einigt sich, das Thema zudem im nächsten Jahr erneut zu reflektieren.

TOP 5 – Internationales / EITI

a) Bericht EITI Board Meeting

Der Bericht vom EITI Board Meeting wird vom D-EITI Sekretariat an die MSG weitergeleitet, sobald dieser vorliegt. Folgende Themen wurden unter anderem besprochen:

Ecuador ist als EITI umsetzendes Land hinzugekommen. Angola und Tunesien haben Interesse an einem Beitritt bekundet. Anti-Korruption und die Energiewende wurden als potenzielle Bereiche identifiziert, um die EITI relevanter zu machen. Allerdings wurde in der Diskussion im Board in diesem Kontext auch die Gefahr einer „potential overextension“ der Initiative angeführt. Ebenso soll eine Doppelung mit bestehenden Initiativen vermieden werden. Das Thema Energiewende soll im aktuellen Vorschlag des EITI Vorstands in erster Linie als externer Faktor berücksichtigt werden. Der deutsche Pilot wurde während des EITI Board Meeting kurz erwähnt.

Das D-EITI Sekretariat bietet an, einen Austausch zwischen der MSG und dem internationalen EITI Sekretariat zu organisieren, Rückfragen weiterzuleiten und Informationen zu sammeln und an die MSG zu berichten.

Die Regierung (BMF) ist an einem Austausch zu Environmental and Social Standards interessiert, um so Synergien zum Thema Energiewende unter den Stakeholdern zu nutzen.

Die Zivilgesellschaft regt in diesem Zusammenhang an, die Debatten des internationalen EITI Sekretariats auch in die weitere Arbeit der MSG stärker einzubeziehen. Das Thema Energy Transition, welches derzeit auf EITI-Ebene viel diskutiert wird, sei auch für die D-EITI von großer Relevanz.

TOP 6 – Sonstiges

a) Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung der MSG

Aufgrund der aktuellen Situation und Kontaktbeschränkungen wird eine Änderung der Geschäftsordnung der MSG empfohlen. Unter §3 Abs. 3 soll die Durchführung von MSG-Sitzungen als Online-Sitzungen verankert werden. Daneben handelt es sich um zum Teil redaktionelle Anpassungen und aktualisierte Verlinkungen/Verweise. Die Änderung wurde im schriftlichen Umlauf am **25.11.2020** beschlossen (vgl. Anlage 7).

b) Ausblick 2021 – Arbeitsweise der MSG / neuer Fokus?

Die stellvertretende Vorsitzende dankt zunächst der MSG für die geleistete Arbeit in diesem Jahr, welches aufgrund der Corona Pandemie und der Durchführung des Piloten besonders herausfordernd gewesen sei. Für das nächste Jahr sollte der Fokus der Arbeit der MSG auf Innovationen, Öffentlichkeitsarbeit und dem nationalen und internationalen Austausch im Rahmen von Veranstaltungen liegen, um so die Sichtbarkeit und Wirkung des Berichts und D-EITI zu erhöhen. Eine Diskussion der MSG soll hierzu im Jahr 2021 geführt werden.

c) Termine

Das D-EITI Sekretariat prüft den vereinbarten Prozess zum Piloten und versendet hierzu im Nachgang der Sitzung eine Klärung (**Nachrichtlich**: Informationen zum Umsetzungsprozess des Piloten und zur Einbindung der MSG wurden am 30.11.2020 an die MSG versandt).

Die stellvertretende Vorsitzende verweist auf die Möglichkeit, eine Fristverlängerung für die Berichtsveröffentlichung bei dem Internationalen EITI Sekretariat zu beantragen, wenn die MSG zu dem Schluss kommt, dass der Zeitrahmen für die Umsetzung des Piloten nicht ausreichend ist.

Die nächste MSG-Sitzung findet im 1. Quartal 2021 statt. Eine Terminabfrage wird Anfang nächsten Jahres versandt.